

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Deutsch



Stand:
04.05.2018

Ergänzung zur Tagesordnung Sommeression 2018 28.05.2018

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Parlament

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
17.4025	n	Mo. Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn			-	
17.4324	n	Mo. Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken			-	
18.3133	n	Mo. Kälin. 2. Klass-GA statt 1. Klass-GA für Parlamentarierinnen und Parlamentarier			-	

* Annahme +
Ablehnung -

** Ja ✓
Nein ✕

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
17.4025	n	Mo. Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn			-	
Eingereichter Text	Das Büro des Nationalrates wird gebeten, die Bestimmungen der Geschäftsordnung so anzupassen, dass jeweils zum Sessionsbeginn im Saal die Landeshymne gesungen wird.					
Begründung	Die Landeshymne soll auch im Bundeshaus eine Würdigung erfahren. Das gemeinsame Singen wirkt vereinigend und soll die patriotischen Gefühle der Ratsmitglieder ansprechen. Um die Kosten tief zu halten, könnte die Musik kostengünstig über die Lautsprecher eingespielt werden - ein Orchester wäre nicht oder allenfalls nur zu Legislaturbeginn erforderlich. Mit der Form der musikalischen Einspielung wären die Ratsmitglieder frei, die Hymne mitzusingen.					
Stellungnahme	Bereits mit der Motion Estermann 08.3071, "Würdigung der Landeshymne im Parlament", wurde gefordert, dass im Nationalrat zu Beginn jeder Session die Landeshymne gesungen wird. Der Nationalrat lehnte die Motion jedoch ab. Im darauffolgenden Jahr wurde die Motion Marra 09.3946, "Nationalhymne zur Eröffnung der Legislaturperiode", eingereicht. Die Büros beider Räte haben das Anliegen, jeweils zu Beginn der Legislatur die Landeshymne zu spielen, unterstützt, und sowohl Nationalrat als auch Ständerat haben die Motion angenommen. So wurde 2011 die 49. Legislatur zum ersten Mal mit der Landeshymne eröffnet. Dieser Entscheid hat sich 2015 bei der Eröffnung der 50. Legislatur bewährt. Das Büro möchte an dieser Praxis festhalten. Es ist der Ansicht, dass der Legislaturbeginn auf diese Weise eine zusätzliche Würdigung erfährt und damit auch dessen feierlicher Charakter unterstützt wird. Nach Auffassung des Büros hat die Landeshymne eine wichtige kulturelle Bedeutung sowie eine identitätsstiftende und vereinigende Rolle. Ihre Darbietung verdient einen besonders würdevollen Rahmen, wie er vor allem bei wichtigen Anlässen gegeben ist. Dies ist beim Legislaturbeginn der Fall, wenn die Landeshymne den feierlichen Charakter der Vereidigung der Ratsmitglieder in Anwesenheit des Gesamtbundesrates und zahlreicher Gäste unterstreicht. Zum Auftakt einer ordentlichen Session ist diese Feierlichkeit im Allgemeinen nicht gegeben, da die Tagesordnung nicht darauf ausgerichtet ist. In den Augen des Büros käme dem Singen der Landeshymne in diesem Kontext - insbesondere beim Abspielen einer Tonaufnahme - nicht die ihr zustehende Würde zu.					
Antrag	Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
17.4324	n	Mo. Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken			-	
Eingereichter Text	Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte müssen geändert werden. Neu dürfen Ratsmitglieder eine dauerhafte Zutrittskarte zum Bundeshaus (Badges) an persönliche Mitarbeiter oder Familienmitglieder abgeben. Die Überprüfung der Angaben der Inhaber von Zutrittskarten und Massnahmen bei eventuellen Verstössen regeln die Parlamentsdienste.					
Begründung	Der Lobbyismus im Bundeshaus ist für viele ein Ärgernis. Er ist auch ein politisches und mediales Dauerthema, welches uns alle stark beschäftigt. Auch die Reaktionen aus der Bevölkerung auf dieses Problem, welches ich bereits in meinem Buch analysierte, waren ausserordentlich massiv. Diesen unbefriedigenden Zustand gilt es zu beenden. Ständerat Thomas Minder versuchte dies mit einer parlamentarischen Initiative (12.401), welche er am 27. Februar 2012 einreichte. Leider wurde dieser keine Folge gegeben. Aus den Ständerats-Protokollen geht aber hervor, dass sich fast alle Votanten darin einig waren, wie unbefriedigend die heutige Situation ist ... Die Abgabe von Badges an Lobbyisten ist absolut unnötig, denn diese können nämlich jedes Parlamentsmitglied per Post, per E-Mail, per Fax oder Telefon erreichen und jeweils vor einer Abstimmung vollumfänglich über ihre Positionen informieren. Zusätzlich haben Lobbyisten die Möglichkeit, auf diese einfache Art Parlamentariern über Anlässe, welche während der Session (mittags und abends) in Bern stattfinden, ebenfalls ihre Positionen darzulegen. Dazu besteht für Interessenvertreter die Option, während den Sessionen mit einer Tageskarte jederzeit als Gast eines Parlamentariers ins Bundeshaus zu gelangen. Jedes Parlamentsmitglied kann an einem Tag zwei solche Karten abgeben. Es ist also absolut unnötig, die dauerhaften Zutrittskarten weiterhin an reine Interessenvertreter abzugeben! Neben der Einschränkung des Lobbyismus bringt die neue Regelung vermutlich eine verbesserte Abstimmungspräsenz der Ratsmitglieder. Da Lobbyisten mit ihren Zutrittskarten auch nichtöffentliche Bereiche des Bundeshauses betreten dürfen, wird zudem die Sicherheit im Bundeshaus markant verbessert. Zuletzt wird mit der neuen Regelung bei der Vergabe der Zutrittskarten auch dem ursprünglichen Sinn und Zweck sowie dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen.					

Stellungnahme In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, mehr Transparenz bezüglich Lobbyismus zu erreichen und den Zugang der Lobbyisten zum Bundeshaus neu zu regeln.

Zwei parlamentarischen Initiativen zu dieser Thematik wurde Folge gegeben: der parlamentarischen Initiative Berberat [15.438](#), "Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament", und der parlamentarischen Initiative Moret (Caroni) [15.433](#), "Transparenz über die Mandate von Lobbyisten im Bundeshaus". Die SPK-SR arbeitet zurzeit eine Vorlage aus, welche die Anliegen der beiden parlamentarischen Initiativen berücksichtigen soll. Die Vorlage sollte im Verlauf des Jahres 2018 im Ständerat beraten werden.

Das Büro ist - wie bereits in der Antwort auf die Motion Reimann Lukas [15.3453](#), "Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister", ausgeführt - nach wie vor der Auffassung, dass Bemühungen, mehr Transparenz in die Einflussnahme auf die politische Parlamentsarbeit zu bringen, erwünscht sind. Da zurzeit aber wie oben ausgeführt bereits an einer entsprechenden Vorlage gearbeitet wird (Pa.Iv. Berberat [15.438](#) und Pa.Iv. Moret (Caroni) [15.433](#)), scheint es dem Büro zweckmässiger, den Vorschlag der Motionärin in diesem Rahmen zu prüfen.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3133	n	Mo. Kälin. 2. Klass-GA statt 1. Klass-GA für Parlamentarierinnen und Parlamentarier			-	

Eingereichter Text Die Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz soll neu nur noch ein GA 2. Klasse als Reiseentschädigung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorsehen.

Artikel 4. Absatz 1 a) soll wie folgt geändert werden:

"ein Generalabonnement 2. Klasse der schweizerischen Transportunternehmungen; oder"

Begründung Es gibt keinen ersichtlichen Grund wieso Parlamentarierinnen und Parlamentarier automatisch ein Generalabonnement 1. Klasse erhalten müssen. Ein GA 1. Klasse ist ein Luxus, ein GA 2. Klasse erfüllt denselben Zweck und ist erst noch kostengünstiger.

Stellungnahme Die Ratsmitglieder haben für Reisen im Inland Anrecht auf ein Generalabonnement (GA) erster Klasse oder einen Betrag in Höhe der dem Bund entstehenden Kosten eines solchen Abonnements (Art. 4 Abs. 1 der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz, VPRG). Sie sind frei zu entscheiden, welche Variante sie bevorzugen: 2018 haben sich 212 Ratsmitglieder für ein GA erster Klasse entschieden und 34 für eine Pauschalentschädigung. Dass den Ratsmitgliedern ein GA erster Klasse vergütet wird, ist weder ein Luxus noch ein Privileg. Der Grund dafür ist vielmehr, dass viele Ratsmitglieder die Reisezeit dazu nutzen, im Zug zu arbeiten, was in der zweiten Klasse wegen der dichteren Belegung und dem höheren Lärmpegel schwieriger ist. Dies wurde auch anlässlich der nationalrätlichen Debatte zur Motion Reimann Lukas "Erneute SBB-Preiserhöhungen GA zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern" ([16.4152](#)) bestätigt. In der Folge hat der Nationalrat am 8. März 2018 die Motion mit 154 gegen 28 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Das Büro ist der Auffassung, dass sich an den erwähnten Gründen seither nichts geändert hat und ein Generalabonnement erster Klasse für Ratsmitglieder sinnvoll ist. Bevorzugt ein Parlamentsmitglied es jedoch, in der zweiten Klasse zu reisen, kann es die Pauschalentschädigung wählen (Art. 4 Abs. 1 Bst b VPRG) und ein GA zweiter Klasse kaufen. Es wäre aus Sicht des Büros aber nicht angebracht, alle Ratsmitglieder mit einem GA zweiter Klasse auszustatten, nur weil einzelne Ratsmitglieder kürzere oder weniger frequentierte bzw. ruhigere Bahnreisestrecken haben oder den Zug nicht als Arbeitsort nutzen. Vielmehr soll das mobile Arbeiten auch dahingehend unterstützt werden, dass alle Ratsmitglieder, welche die Bahnfahrt bzw. den Zug als Arbeitsort nutzen, dies auch weiterhin möglichst ungestört und konzentriert tun können.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.